Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 155. Sonntag den 4. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1882 festzusetzende Dividende der Reichsbank-Antheile wird vom 15. d. Mts. ab eine erste halbjährliche Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Procent oder

67 Mark 50 Pfennigen

für den Dividendenschein Nr. 4 bei der Reichsbankhauptkasse zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen in Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Cottbus, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn, Tilsit, und bei den Reichsbank-Commanditen in Cöslin und Insterburg erfolgen.

Berlin, den 1. Juni 1882.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 7. Juni 1882, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über die Revision des Stammvermögen-Verzeichnisses.
II. Bericht des Gasausschusses über die fernerweite Ueberlassung des von der Gasanstalt I producirten Ammoniakwassers an die Herren Vorster und Grüneberg.
III. Bericht des Oekonomie-Ausschusses über: a. Pos. 21 der Bedürfnisse des Conto 10 (Wohlfahrtspolizei) des diesjährigen Haushaltplanes; b. bauliche Herstellungen auf den Rittergütern Taucha, Grosdorf mit Cradefeld und Portitz, Cunnersdorf; c. die Ausführung einer Einfriedigungsmauer am Garten des Forsthauses zu Connewitz; d. die Anstellung eines 2. Forstaufsehers für das Burgauer Revier, Einziehung der Aufseherstelle im Rosenthalthore, Anstellung eines 2. Promenadenwärters für das Rosenthal und Herstellung eines Utensiliendepots nnd eines Naturholzstackets am Schweizerhäuschen im Rosenthale; e. die Erhöhung der Pos. 8 des Conto 25 (Mühlen und Wehre) des diesjährigen Budgets (Neuerbauung des Rödelmehres).
IV. Bericht des Stiftungsausschusses über die von Herrn Kieberg zu gewährende Entschädigung für zur Herstellung der Teichstraße mitverwendetes Areal.
V. Bericht des Bauausschusses über Conto 32 Pos. 8 und 23 der Bedürfnisse (Schauspielhäuser) des diesjährigen Haushaltplanes, sowie über die Vorlage wegen Renovation des Zuschauerraumes ꝛc. im neuen Theater.

Bekanntmachung,

die Anstellung eines Oberaufsehers für den Düngererport im Stadtbezirke Leipzig betreffend.

Zur Beaufsichtigung des Räumungsgeschäfts im Allgemeinen und des Grubendüngererports insbesondere soll in Leipzig ein besonderer Beamter angestellt werden, welchem neben der allgemeinen Beaufsichtigung des Düngerabfuhrwesens, in die er sich mit dem gesammten städtischen Executivpersonale theilt, noch die specielle Ueberwachung der Räumungsapparate einschließlich des hierbei verwendeten Zugviehes und aller Zubehörungen von Baulichkeiten, Inventar ꝛc., sowie die regelmäßige Vermittelung der täglichen Räumungsrapporte und endlich die Führung eines speciellen Verzeichnisses über sämmtliche Gruben der Stadt, sowohl Dünger- als Latrinengruben (Tonnensystem), obliegt.

Die Stelle ist mit 2000 ℳ an jährlichem Gehalt dotirt, mit Pensionsberechtigung aber nicht ausgestattet.

Personen, welche ihrer Schulbildung und zeitherigen Lebensstellung nach obige Functionen besonders gut zu verrichten sich getrauen, wozu also neben der exacten und zuverlässigen Führung des Grubenregisters namentlich die genaue Berechnung des Raumgehalts der Düngergruben jeder Art und Form und sichere Beurtheilung des baulichen Zustandes der Grubenanlagen, auch die Fähigkeit der Auffindung von Mängeln an den gebraucht werdenden Maschinen und Geräthschaften gehört, wollen sich wegen Uebertragung jener Oberaufseherstelle unter Beifügung ihrer Ausweise bis längstens

den 15. Juni dieses Jahres

schriftlich an uns wenden.

Leipzig, den 2. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der Mockauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Petzscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Leitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende **Dienstag, den 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr** in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 31. Mai 1882.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Im Cartonsaale des städtischen Museums sind auf kurze Zeit die Schülerarbeiten der hiesigen königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule ausgestellt.

Zum Besuche dieser Ausstellung beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums hierdurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, den 30. Mai 1882. **Der Director: Nieper.**

Der Zutritt zu dieser Ausstellung ist unentgeltlich.
Geöffnet ist die Ausstellung täglich während der Museumsstunden.

An die Gewerbtreibenden und Industriellen Leipzigs und der Umgegend.

Die Verwaltung der königl. sächs. **Altersrentenbank** hat der unterzeichneten **Gewerbekammer** eine größere Anzahl Prospecte genannter Anstalt mit dem Ersuchen zugesendet, dieselben im Interesse des Instituts **und der Arbeiter** zu verbreiten, sowie den Inhabern gewerblicher und industrieller Etablissements Weiterbeförderung an ihre Arbeiter zu empfehlen.

Diese Prospecte können von **Arbeitgebern** und **Arbeitern** in unserem Bureau — Petersstraße 20 — **unentgeltlich** in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 26. Mai 1882.

Die Gewerbekammer.
W. Häckel, Vors. Herzog, Secr.

Im Monat Mai 1882 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Bauer, Franz Albert, Friseur, Kleine Fleischergasse 10.
Cramer, Friedrich August, Reisender, Brühl 52.
Dönicke, Gustav Adolf, Restaurateur, Hospitalstraße 34.
Furkert, Friedrich August, Restaurateur, Burgstraße 19.
Holzer, Joseph, Uhrmacher, Katharinenstraße 4.
Laux, Oswald Theodor, Kaufmann, Eisenstraße 7.
Linde, Heinrich Theodor Richard, Stellmacher, Windmühlenstr. 48.
Lösche, Carl Moritz, Schuhmann, Lützowstraße 18 b.
Müller, Hermann Eduard, Schmiede- und Hausbesitzer, Schletterstr. 14.
Preßler, Gustav Adolf, Tanzlehrer, Nicolaistraße 5.
Rudland, Carl Wilhelm, Restaurateur, Nordstraße 55.
Schönheit, Georg Christ. Friedr. Carl, Schneider, Colonnadenstr. 15.
Schröter, Carl Friedr., Aufseher des städt. Wiegeplatzes, Gerberstr. 64.
Seefeldt, Friedrich Wilhelm Franz, Kaufmann (Theilhaber der Firma F. Weinreich & Lange), Partherstraße 4.
Uhlemann, Louis Oscar, Schuhmacher, Colonnadenstraße 15.
Wagner, Friedrich August, Tischler, Turnerstraße 8.
Zinßer, Wilhelm Christoph Christian Carl, Pastor und Director des Vereins für innere Mission, Roßstraße 9.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des **Reichsimpfgesetzes** vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen kgl. sächs. Ausführungsverordnung von 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt, Herr Dr. med. **Wilhelm Conrad Blaß** als Impfarzt und Herr Dr. med. **Schellenberg** als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich in dem **alten Thomasschulgebäude** auf dem Thomaskirchhofe (Eingang mittelste Thür).
3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit vom 3. Mai bis einschließlich 26. Juli und vom 23. August bis einschließlich 27. September cr., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch, von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauffolgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1881 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874 bis 1880 geboren sind und im Jahre 1881 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. Diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1870 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863 bis 1869 geboren sind und im Jahre 1881 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I. a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Ebenso wird unbemittelten hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.
8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter II. a und b gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1882 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1882 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 8. Januar 1883 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, Parterre-Zimmer Nr. 63, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Leipzig, am 25. April 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Uhlemann.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der neu angestellte Pfarrer zu St. Nicolai, Herr Pastor **Punk**, dessen Wohnung sich zur Zeit Salomonstraße Nr. 23, parterre, befindet, auch in dem neu dazu eingerichteten pfarramtlichen Locale,

Nicolaikirchhof Nr. 8, parterre links,

Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Vormittag von 11—12 Uhr angetroffen ist.

Leipzig, den 3. Juni 1882.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.

Bekanntmachung,

die am 5. Juni 1882 vorzunehmende Berufszählung betreffend.

In Folge des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 ist im deutschen Reiche am 5. Juni d. J. eine allgemeine Berufszählung vorzunehmen, welche sich auf den Stand der Mitternachtsstunde vom 4. zum 5. Juni bezieht und alle ortsanwesenden sowie die vorübergehend abwesenden Personen die landwirthschaftlichen und die gewerblichen Betriebe umfaßt.

Wie frühere Volkszählungen wird auch diese Erhebung im Wesentlichen mit Hilfe **freiwilliger Zähler** aus allen Ständen der hiesigen Einwohner bewirkt werden. Diese Zähler sind zu vorschriftsmäßiger und gewissenhafter Wahrnehmung ihres Amtes verpflichtet worden und durch den Besitz der von unserem statistischen Bureau ausgegebenen mit dem Namen des Zählers versehenen und abgestempelten Formularmappen legitimirt. Die Zähler werden in der Zeit vom 1. bis zum 4. Juni d. J. jeder Haushaltung und jeder alleinlebenden, nicht an einer anderen Haushaltung Theil nehmenden selbstständigen Person eine Haushaltungsliste (A.) und eine Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare (C.) aushändigen, sowie jedem selbstständigen Gewerbtreibenden, sofern derselbe in seinem Gewerbe noch andere Personen oder ein Triebwerk verwendet, eine Gewerbekarte (B.) und zwar dann, wenn Wohnung und Geschäftslocal sich nicht in demselben Grundstück befindet, eine Gewerbekarte in der Wohnung **und** eine solche im Geschäftslocal.

Jeder Haushaltungsvorstand und jeder Gewerbtreibende der vorbezeichneten Art, welcher am 4. Juni Nachm. 2 Uhr noch nicht in den Besitz der nöthigen **Formulare** gelangt sein sollte, hat bei Vermeidung einer **Geldstrafe** von 5 ℳ bis 5. Juni Vormittags vor 12 Uhr Formulare in unserem statistischen Bureau (Stadthaus, Obstmarkt 3, II.), welchem wir die Ausführung der Zählung übertragen haben, **abzuholen.**

Die Zählbogen und Gewerbekarten sind nach Maßgabe der auf denselben ersichtlichen Instructionen und nach der Anleitung (C.) **auszufüllen,** durch **Unterschrift** zu bescheinigen und vom **5. Juni Mittags 12 Uhr** an zum **Abholen bereit** zu halten. Sollten dieselben bis 6. Juni Abends nicht abgeholt worden sein, so sind dieselben bei Vermeidung der oben angedrohten Strafe am 7. Juni an das statistische Büreau zu senden.

Die **Zähler** werden die Listen am 5. Juni Nachmittags bezw. am 6. Juni Vormittags **abholen** und an Ort und Stelle auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Zu diesem Zwecke sind die Zähler von dem **Haushaltungsvorstande** oder dessen Vertreter womöglich **persönlich,** nicht aber durch die Dienstboten, **innerhalb** der Wohnungen bezw. Geschäftslocale zu übergeben.

Bei der großen **Wichtigkeit,** welche die Berufszählung für die künftige **Reichsgesetzgebung** haben wird, rechnen wir darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die erforderlichen Angaben **vollständig** und **gewissenhaft** machen und auch den **Zählern,** welche als **Organe** der **Behörde** anzusehen sind, das im öffentlichen Interesse übernommene **Ehrenamt** möglichst erleichtern werden.

Uebrigens enthält § 5 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 folgende Bestimmung:

„Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten **Fragen** wissentlich **wahrheitswidrig beantwortet** oder diejenigen **Angaben** zu machen **verweigert,** welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, ist mit **Geldstrafe** bis zu **dreißig Mark** zu bestrafen."

Leipzig, den 1. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hasse.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **16. und 17. Juni** abgehalten, es kann jedoch die Anfuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Plätze unter der großen Wollbude auf dem **Fleischerplatze** sind bis zum 14. Juni Nachmittags 5 Uhr bei hiesiger Stadtcasse unter Einsendung von 3 ℳ, welche beim Standgelde in Anrechnung gebracht werden, anzubringen und haben sich die Besteller beim Eintreffen durch Postschein zu legitimiren.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze in der Nähe der großen Wollbude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.

Leipzig, am 13. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Benutzung der Königlich Sächs. Altersrentenbank zur Arbeiter-Versicherung.

Von der Verwaltung der Königl. Sächs. Altersrentenbank sind der Handelskammer eine größere Anzahl Prospecte dieser Anstalt mit dem Ersuchen zugestellt worden, „sich im Interesse des Instituts und der Arbeiterkreise der Verbreitung derselben in den gewerblichen und industriellen Kreisen, soweit die Inhaber größerer Etablissements anlangt, namentlich zu deren Weiterbeförderung an ihre Arbeiter, zu unterziehen."

Diejenigen Arbeitgeber, welche von der Einrichtung Gebrauch zu machen geneigt sind, können den Prospect auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., in Empfang nehmen. Auch ist der mitunterzeichnete Secretär zur Ertheilung näherer Auskunft bereit.

Leipzig, den 2. Juni 1882.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachswuth. Dr. Gensel, S.

Holzauction.

Montag, den **12. Juni c.** sollen von **Nachmittags** 3 Uhr an die in der Allee auf dem Fahrwege von der **heiligen Brücke** bis zur alten Ziegelei aufbereiteten

460 Bund **Eichen-Reisig** und
300 „ **Fichten-Reisig**

unter den öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der **heiligen Brücke** an der Mockauer-Plagwitzer Straße.

Leipzig, am 2. Juni 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 4. Juni 1882.

Die beiden Reichstagscommissionen für die Vorberathung der Gewerbeordnungsnovelle und der Versicherungsgesetze haben sich rüstig an ihre Arbeit gemacht; sie haben den Gedanken der Zwischencommissionen, da die Entscheidung über die fernere geschäftliche Behandlung dieser Gesetzentwürfe augenblicklich noch nicht getroffen werden kann, einstweilen auf sich beruhen lassen und scheinen den Versuch machen zu wollen, ihre Arbeiten in dem Rahmen gewöhnlicher, neben den Geschäften des Plenums einhergehender Commissionsberathungen zu erledigen. Indessen verhehlt man sich, wie uns aus den Kreisen der Commissionsmitglieder mitgetheilt wird, nicht die Unmöglichkeit oder wenigstens Unwahrscheinlichkeit, auf diesem Wege bei der schon so stark vorgerückten Zeit zu einem positiven Ergebniß zu gelangen, und dieses Gefühl, höchstens „schätzbares Material" für eine spätere Zeit zu liefern, prägt den Commissionsberathungen schon jetzt den Stempel einer gewissen Unfruchtbarkeit auf. Mit dem Wiederzusammentritt des Plenums, das selbstverständlich seine Arbeiten in rascher Folge Zug für Zug erledigen will, wird den Commissionen die Zeit so erheblich eingeschränkt werden, daß an ein ersprießliches Fortarbeiten kaum mehr zu denken sein wird; schon jetzt sind die Commissionen oft spärlich genug besucht. Unter diesen Umständen ist der Wunsch allgemein, es möchte bald eine definitive Entscheidung darüber getroffen werden, ob wirklich der Versuch gemacht werden soll, mit der Gewerbeordnungsnovelle und den Versicherungsgesetzen noch in dieser Session zu einem positiven Abschluß zu kommen. Nichts ist so aufreibend wie eine angestrengte Arbeit mit der Aussicht und dem Gefühl, dieselbe ohne sichtbaren Nutzen gethan zu haben, und nichts hat die parlamentarischen Bedrängnisse, unter denen wir andauernd leiden, so gefördert wie die Verwendung von Arbeitskraft in einer Weise, die sich hinterher als Verschwendung herausstellt.

Die Frage, ob die definitive Ernennung des Grafen Hatzfeldt zum Staatssecretair des Auswärtigen Amtes demnächst erfolgen werde, ist, wie die „N. Pr. Ztg." hört, „noch von mehrfachen persönlichen und sachlichen Umständen abhängig". Die letzteren scheinen dem Blatte in neuerer Zeit überwiegend zu sein, und es glaubt nicht, daß die Ernennung unseres bisherigen Botschafters in Konstantinopel zu einem anderen Posten gerade in einer Zeit erfolgen werde, wo die Vertretung bei der Türkei eine erneute Wichtigkeit erhalten dürfte. In dieser Beziehung werde wohl jedenfalls erst die weitere Entwickelung der egyptischen Frage abgewartet werden. Die egyptische Frage wird sich voraussichtlich noch sehr lange „entwickeln"; Diejenigen, welche eine baldige Erledigung des langen Interregnums in dem Staatssecretariat des Auswärtigen erwarteten, werden sich, wenn die Nachricht der „N. Pr. Ztg." sich bestätigt, daher aufs Neue in Geduld fassen müssen. Es darf jedenfalls als wahrscheinlich angenommen werden, daß Graf Hatzfeldt bei der Botschafterconferenz in Konstantinopel, wenn dieselbe, wie in hohem Grade wahrscheinlich ist, zu Stande kommen wird, die Vertretung Deutschlands übernimmt.

Die ultramontane „Köln. Volksz." erklärt, daß sie gegenüber den von Zeit zu Zeit auftauchenden Gerüchten und der vor wenigen Tagen noch selbst „in einem katholischen Blatte" enthaltenen Mittheilung von Verhandlungen zwischen dem preußischen Gesandten von Schlözer und dem päpstlichen Stuhle über die Anzeigepflicht in der Lage sei, auf das Bestimmteste zu erklären, daß solche Verhandlungen durchaus nicht stattfinden, und daß über diesen Punct überhaupt seit den bekannten Besprechungen in Wien zwischen Hübler und dem damaligen Pro-Nuntius Jacobini nicht mehr verhandelt worden sei. Ebenso positiv behauptet das genannte rheinische Blatt versichern zu können, daß die Staatsregierung durch ihren Vertreter in Rom niemals gefordert habe, irgend einer der abgesetzten Bischöfe solle resigniren. Die gleiche Erklärung hat auch schon der „Westfäl. Merkur" abgegeben. Darin stimmen ferner beide Blätter überein, daß von irgend einer wichtigen Verhandlung zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle augenblicklich gar keine Rede sein könne.

Man schreibt der „B. Pol. Nachr." aus Wien, den 1. Juni: „Ueber die Audienzen, welche der Rabbiner Dr. Löwenstein aus Lemberg bei dem Kaiser und dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe hier hatte, hat der Telegraph schon berichtet. Gestatten Sie mir, Ihnen hier einige Details über die Audienz des genannten Herrn beim Grafen Taaffe mitzutheilen: Graf Taaffe erkundigte sich um die Details der bisherigen Hilfsaction und sprach sich sodann in ziemlich rückhaltloser Weise über die Situation aus. Die Lage sei in der That eine derartige — so meinte der Ministerpräsident — daß sie die vollste Aufmerksamkeit der Regierung herausfordere. Auf die Dauer seien solche Zustände für Oesterreich unerträglich. Für den Augenblick sei es die erste Pflicht, die in Brody weilenden Exulanten in ihre neue Heimath, nach Amerika, weiter zu befördern; dabei müsse man immer darauf achten, daß nicht etwa nur die jungen, kräftigen Leute nach Amerika gesendet und die gebrechlichen, hilflosen und alten Leute in Galizien zurückgelassen werden. „Wenn Amerika aus der Emigration Vortheil zieht, muß es sich auch die damit verbundenen Nachtheile gefallen lassen, es muß mit den Arbeitsfähigen auch die Arbeitsunfähigen aufnehmen." Weiter meinte Graf Taaffe, diplomatische Schritte zu machen in der Absicht, die Judenhetzen in Rußland einzudämmen, das sei nicht seine Sache, das hänge von dem